



Gemeinde Abtsteinach

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

67 - 2026

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Nicole Jäger
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	10.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.06.2026	zur Kenntnis

Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Mitteilung / Information:

Mit Bescheid vom 26.05.2026 hat die Gemeinde Abtsteinach unverhofft zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im KFA für das Jahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 47.000,00 € bewilligt bekommen.

Der Geldeingang war bereits am 26.05.2026 mit Zugang des Bescheides zu verzeichnen.

Laut dem Bescheid des Landes Hessen sind in den Jahren 2026 und 2027 Zuweisungen an die Gemeinde Abtsteinach aus dem Landesausgleichsstock vorgesehen, die jeweils im Rahmen einer Modellrechnung ermittelt werden. Die Zuweisungen umfassen im Jahr 2026 insgesamt 100 Prozent und sollen im Jahr 2027 insgesamt 50 Prozent der berechneten Umverteilungseffekte betragen.

Der komplette Bescheid ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

1. Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)